

---

# Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise

---

Ersetzt: INFObildung&beruf «Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise» vom 29.02.2012

Zuständig für allgemeine Fragen zur Diplomanerkennung ist als Kontaktstelle das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Vorgehen:

Sie stellen gemäss Vorgaben direkt ein Gesuch an die zuständige Stelle (vgl. Grafik nächste Seite) oder

Sie richten ein kostenloses Vorgesuch an das SBFI (nationale Kontaktstelle) und erhalten ein Informationsschreiben mit Angaben über das weitere Verfahren, die zuständige Stelle und Bearbeitungsgebühren im Falle eines Gesuchs.

Die nachstehende Grafik stützt sich auf Angaben des SBFI im Internet und auf folgende Dokumente:

- a) **Merkblatt (E1)**  
«Übersicht der zuständigen Behörden und Institutionen» (Januar 2013)
  
- b) **Vorgesuch (E2)**  
«Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise» (Januar 2013)

erhältlich beim:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)  
Kontaktstelle Diplomanerkennung  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
Schweiz

Tel. +41 (0)31 322 28 26

[kontaktstelle@sbfi.admin.ch](mailto:kontaktstelle@sbfi.admin.ch)

[www.sbfi.admin.ch/diploma](http://www.sbfi.admin.ch/diploma)

Sie sind Inhaber/in eines ausländischen **DIPLOMS** und wollen nun damit ...

an einer UH/ FH / HF studieren  
Arbeit finden

Fachhochschule (FH) / Höhere Fachschule (HF)  
UH\*: Studium beginnen.  
UH\*: Studium fortsetzen. (Sie haben bereits min. 2 Jahre auf dem gewünschten Gebiet studiert.)

Nehmen Sie direkt mit der betreffenden Schule Kontakt auf.  
Wenden Sie sich an die Stelle für Zulassung der jeweiligen Hochschule.

Eine Übersicht, welche UH\* / FH / HF die gewünschte Fachrichtung anbietet, finden Sie in Ihrem BIZ oder unter [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch).

Richten Sie Ihre Anfrage ...	ans BAG* <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a>	ans SRK* <a href="http://www.redcross.ch">www.redcross.ch</a>	an die GDK* <a href="http://www.gdk-cds.ch">www.gdk-cds.ch</a>	an die EDK* <a href="http://www.edk.ch">www.edk.ch</a>	ans SBFI* <a href="http://www.sbf.admin.ch">www.sbf.admin.ch</a>	an CRUS* <a href="http://www.crus.ch">www.crus.ch</a>	an die Geometerkommission* <a href="http://www.cadastre.ch">www.cadastre.ch</a>	an die RAB* <a href="http://www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch">www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch</a>	an die kantonale Justizbehörde	Keine Anerkennungsmöglichkeit (ausser bei einer gleichzeitigen Berufsqualifizierung)		
Sie haben eine Ausbildung ... :	... als Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Tierarzt/-ärztin, Apotheker/in, Chiropraktiker/in	... in einem <b>nicht</b> universitären Gesundheitsberuf	... als Osteopath/in	... als Lehrer/in, schul. Heilpädagogin/e, Logopäde/in, Psychomotoriktherapeut/in	... im Bereich der Berufsbildung	... als Berufsschullehrer/in	... mit Universitäts-/Hochschulabschluss und praktischen Qualifikationen (s. SBFI-Merkblatt E1, S.4, Abs.6)	... mit Universitätsabschluss	... als Ingenieur-Geometer/Ingenieurin-Geometerin	... als Revisor/in, Revisionsexperte/-expertin	... als Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar/in	Sie haben eine ausländische Maturität
	<p>Sie stellen gemäss den Vorgaben der zuständigen Stelle ein Gesuch.</p> <p>Das Anerkennungsverfahren dauert von mehreren Wochen bis zu über einem Jahr.</p> <p>Die Anerkennung ist kostenpflichtig.</p>											
	<p><b>Welche Berufe sind reglementiert?:</b></p> <p><a href="http://www.sbf.admin.ch/diploma">www.sbf.admin.ch/diploma</a> &gt; Anerkennungsverfahren &gt; Dokumente</p>											
	<p><b>Reglementierte Berufe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sie benötigen eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) für die Ausübung Ihres Berufes.</li> </ul>											
	<p><b>Nicht reglementierte Berufe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sie benötigen keine Anerkennung für die Ausübung des Berufes.</li> <li>Sie können dennoch eine Niveaubestätigung oder eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) beantragen.</li> <li>Eine Niveaubestätigung oder eine Anerkennung kann vorteilhaft sein bei der Stellensuche, in Zusammenhang mit dem RAV oder für Studium und Weiterbildung.</li> </ul>											

\* Die Adressen der jeweiligen Institution finden Sie im SBFI-Merkblatt E1 «Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise».  
 \*\* Reglementierte Berufe: [www.sbf.admin.ch/diploma](http://www.sbf.admin.ch/diploma) > Anerkennungsverfahren > Liste der reglementierten Berufe  
 UH: Universität / ETH